Fachbereich: FG-I/1 Zentrale Dienste / Rat u. Ausschüsse / Bürgermeisterangelegenheiten
Gemeinde Swisttal

Die Bürgermeisterin

BESCHLUSSVORLAGE V/2014/0924

Beratungsfolge:	**Termin**	**Entscheidung**	**Öffentl.**
Rat der Gemeinde Swisttal	14.12.2016	Entscheidung	Ö

Tagesordnungspunkt:

Einführung und Verpflichtung des Ratsmitgliedes Knut Reinhardt

Beschlussvorschlag:

Die Bürgermeisterin führt das Ratsmitglied Knut Reinhardt in sein Amt ein und verpflichtet es in feierlicher Form zur gesetzmäßigen Wahrnehmung seiner Aufgaben.

Sachverhalt:

Das Ratsmitglied Dr. Karl Krahé hat mit Wirkung zum 03.11.2016 sein Ratsmandat niedergelegt. Die Ersatzbestimmung ist durchgeführt. Das über die Reserveliste der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen nachrückende Ratsmitglied Knut Reinhardt ist anwesend. Gemäß § 67 Abs. 3 GO NRW werden die Stellvertreter der Bürgermeisterin und die übrigen Ratsmitglieder durch die Bürgermeisterin in ihr Amt eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Die Verpflichtung geschieht mit Handschlag auf die Formel:

„ Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehme, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflicht zum Wohle der Bürger der Gemeinde Swisttal erfüllen werde.“

Das Ratsmitglied bestätigt dies durch die gesprochene Formel: „Ich verpflichte mich.“

Außerdem gibt das Ratsmitglied die vorgeschriebene schriftliche Erklärung über die Verpflichtung ab.